bere Energie‹ vom 11. November 2014 gelöst wurde.

Wenig neue Finanzierungszusagen

Eine weitere Kontroverse ist die Gewichtsverteilung zwischen ›mitigation‹ (also Treibhausgasreduzierung) und ›adaptation‹ (Anpassung an den Klimawandel): Soll beides gleichbedeutend im künftigen Abkommen behandelt werden, wie es die meisten Entwicklungsländer wollen, und dementsprechend auch potenzielle Finanzmittel entsprechend anteilig fließen? Keine dieser Fragen wurde in Lima wirklich geklärt. Stattdessen wurden Formelkompromisse gefunden, die alle das Gesicht wahren ließen, aber dazu führten, dass diese Streitfragen 2015 erneut diskutiert werden müssen. Dasselbe gilt für die Frage ›loss and damage‹, also letztlich die Frage nach Schadensersatzforderungen, die insbesondere von kleinen Inselstaaten erhoben werden.

Aus Sicht der Entwicklungsländer waren die Verhandlungen über die Klimaschutzhilfen enttäuschend. Für den 2009 bei der 15. VSK in Kopenhagen vereinbarten Aufwuchs auf 100 Mrd. US-Dollar jährlich bis 2020 gab es keine neuen Zusagen oder wenigstens Planungen. Ein Lichtblick waren dagegen die Zusagen für den Grünen Klimafonds (GCF) von insgesamt 10,2 Mrd. US-Dollar. Auch hier gab es erhebliche Differenzen bei Grundsatzfragen: Wer soll zu Zahlungen an den GCF, die Globale Umweltfazilität (GEF), den Technologiemechanismus und den Adaptationsfonds verpflichtet sein? Die Formulierung »Vertragsstaaten, die dazu in der Lage sind« wurde von den Entwicklungsländern konsequent abgelehnt. Hintergrund war, dass damit die traditionelle Zweiteilung der ›Klima-Welt‹ in Annex-1- und Nicht-Annex-1-Länder aus der Klimarahmenkonvention aufgehoben würde. Das wäre angesichts der Realitäten von 2015 längst überfällig.

Gute Aussichten auf schwaches Abkommen

Allen Kontroversen zum Trotz: Vieles davon dürfte auch diplomatischer Theaterdonner sein. Ein Fiasko wie die geplatzte 15. VSK 2009 in Kopenhagen möchte niemand noch einmal erleben. Vor einem solchen Scheitern schützt man sich am besten, indem die Erwartungen von vornherein gedämpft werden. Im Grunde sind die wesentlichen Entscheidungen für Paris bereits gefallen: Die EU hat ihre Klimaziele bis 2030 im Oktober 2014 beschlossen. Die USA und China haben gemeinsam ihre Klimaziele für die Zeit nach 2020 angekündigt. Damit sind die Klimaschutzziele für die drei größten Wirtschaftsblöcke und Hauptverantwortlichen für Treibhausgasemissionen bekannt. Es ist kaum damit zu rechnen, dass sie bis Dezember 2015 noch einmal verändert werden. Wie verbindlich sie sind, ist ohnehin eine andere Frage: In den USA handelt es sich um Ziele der Regierung von Barack Obama, die der Kongress nicht ratifizieren wird und die den nächsten Präsidenten nicht binden. Andere Länder werden ihre nationalen Ziele in den nächsten Monaten beschließen. Letztlich ist das Innenpolitik, aber kein UN-Verhandeln mehr. Was jedes Land bereit ist, für den Klimaschutz zu tun, wird man bis Paris wissen. Dies wird man bis dahin in einen Vertragstext schreiben, der auf diesen nationalen Angeboten aufbauen wird. Damit dürften der UN-Verhandlungsprozess und das Klimaabkommen gerettet sein. Wenn jedes Land nur das macht, was es ohnehin vorhat und auch ohne die Klimarahmenkonvention vorhätte, nämlich bisher fast überall viel zu wenig, dann stellt sich irgendwann die Frage nach dem Sinn solcher Verhandlungen. Wie der Klimawandel so auf unter zwei Grad begrenzt werden kann, steht nach Lima mehr denn je in den Sternen.

›Doha-Amendment‹

Wie bereits erwähnt, tagten die Gremien des Kyoto-Protokolls (192 Vertragsstaaten) überwiegend gemeinsam mit der VSK. Die meisten der im Rahmen des Kyoto-Protokolls anstehenden Entscheidungen waren technischer Natur und wurden an die Gremien der Klimarahmenkonvention überwiesen. Von Interesse ist hier der Status der Ratifizierung des ›Doha-Amendment‹ zum Protokoll von 2012 (Verlängerung des Protokolls bis 2020). Um in Kraft treten zu können, bedarf es 144 Ratifizierungen. Bis Dezember 2014 lagen erst 19 Ratifizierungen vor. Die Vertragsstaaten wurden daher aufgefordert, den innerstaatlichen Ratifizierungsprozess zu beschleunigen.

Die Beschlüsse von Lima sind verfügbar unter:
http://unfccc.int/2860.php#decisions

Übereinkommen über die biologische Vielfalt: 12. Vertragsstaatenkonferenz 2014 Cartagena-Protokoll: 7. Vertragsstaatenkonferenz 2014 Nagoya-Protokoll: 1. Treffen der Vertragsstaaten 2014

- **Artensterben nicht verlangsamt**
- **Fortschritte beim Meeresschutz**
- **Erstes Staatentreffen zum Nagoya-Protokoll**

Jürgen Maier

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Jürgen Maier über das Übereinkommen über biologische Vielfalt und das Cartagena-Protokoll, VN, 1/2013, S. 34f., fort.)

Vom 6. bis 17. Oktober 2014 fand im südkoreanischen Pyeongchang die 12. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des **Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD)** statt. Der ›Biodiversitätskonvention‹ gehören 195 Vertragsstaaten an. Rund 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilten sich neben der VSK auch auf das parallel vom 13. bis 17. Oktober stattfindende erste Treffen der Vertragsstaaten des **Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile**. Direkt vor der VSK fand vom 29. September bis 3. Oktober das 7. Treffen der Vertragsstaaten des **Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit** statt.

Die 12. VSK der CBD war eine einigermaßen produktive Arbeitskonferenz, in deren Mittelpunkt die Zwischenbilanz der Umsetzung des Strategischen Plans 2011–2020 und seiner Aichi-Biodiversitätsziele stand. 33 Beschlüsse zu inhaltlichen, strategischen und administrativen Fragen wurden angenommen, wobei die fünf wichtigsten im ›Pyeongchang-Fahrplan‹ (Pyeongchang Roadmap) zusammengefasst wurden. Die Streitfragen bei der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Umsetzung des Strategischen Plans wurden einvernehmlich gelöst. Zur gegenwärtig verhandelten Post-2015-Entwicklungsagenda betonte die VSK die Bedeutung der biologischen Vielfalt. Ein weiteres Thema war die Verbesserung und Umstrukturierung der Arbeitsabläufe. Künftig sollen die Konferenzen der CBD, des

Cartagena-Protokolls und des Nagoya-Protokolls nicht mehr in einem Zeitraum von drei Wochen, sondern von zwei Wochen parallel stattfinden. Mit der Einrichtung eines ›Subsidiary Body on Implementation‹ (SBI) unterstreicht die VSK, dass der Schwerpunkt der Arbeit sich immer stärker auf die Umsetzung verlagert.

Gleich am ersten Tag stellte Exekutivsekretär Braulio Dias im Plenum den 4. ›Global Biodiversity Outlook‹ (GBO-4) vor, mit dem die CBD die Umsetzung der Aichi-Ziele untersuchen ließ. Der Bericht konstatiert, dass mit wenigen Ausnahmen die meisten Länder die Aichi-Ziele nicht rechtzeitig erreichen werden. Es würden zwar Fortschritte gemacht, aber viel zu langsam. Generell gehen die Trends nach wie vor in die falsche Richtung: Das Artensterben wurde nicht verlangsamt, die Zerstörung wichtiger Ökosysteme wie Wälder und Korallenriffe schreitet ebenfalls voran.

Das politisch profilierteste Ergebnis der VSK ist die ›Erklärung von Gangwon‹, die im zweitägigen Ministersegment unter dem Titel ›Biologische Vielfalt für nachhaltige Entwicklung‹ am Schluss der VSK angenommen wurde. In der Erklärung werden unter anderem der Strategische Plan und die Aichi-Ziele bekräftigt und auf die Ergebnisse der Rio+20-Konferenz 2012 Bezug genommen. Weiterhin wird festgestellt, dass die Umsetzung der Aichi-Ziele unzureichend und man sich über die Mobilisierung finanzieller Ressourcen erneut einig ist.

Wenn es ums Geld geht, wird bei internationalen Konferenzen meist viel gestritten – so gesehen ist es ein Erfolg, dass es bei der VSK überhaupt zu einer Einigung kam. Das Hyderabad-Ziel, bis 2015 die Finanzmittel für Entwicklungs- und Schwellenländer auf acht Mrd. Euro (aus allen Quellen) zu verdoppeln und bis 2020 auf mindestens diesem Niveau zu halten, wurde bekräftigt. Gleichwohl haben einige Länder versucht, es aufzuweichen. Afrikanische Staaten forderten erfolglos eine weitere Aufstockung bis 2017; manche Länder wie etwa die Schweiz oder Kanada wollen jedoch erst bis 2020 diese finanziellen Zusagen einhalten. Beschlossen wurde außerdem erstmals ein Ziel für die Steigerung der nationalen Biodiversitätsfinanzierung. Demnach sollen bis 2020 Geldquellen mobilisiert werden, um bestehende Finanzierungslücken von nationalen Biodiversitätsplänen zu schließen. Es gibt nun auch einen Fahrplan zur Reform biodiversitätsschädlicher Subventionen. Dieser wird aber vermutlich wenig Wirkung haben: Kaum etwas hat die internationale Gemeinschaft so oft beschlossen und genauso konsequent nicht umgesetzt wie die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen.

Beim internationalen Meeresschutz wurden auf der Konferenz die Grundlagen für ein weltumspannendes Netz an marinen Schutzgebieten gelegt. Es ist ein bemerkenswerter Erfolg, dass im Rahmen des sogenannten EBSA-Prozesses (Identifizierung von ›Ecologically or Biologically Significant Areas‹) die Beschreibung von über 150 Meeresgebieten, sowohl innerhalb küstennaher Gebiete unter nationaler Souveränität als auch auf hoher See, angenommen wurde. Schon das Zustandekommen dieses Prozesses war von Nationen mit starken Fischerei-Interessen lange verzögert worden. Allerdings wurde nur ein schwacher Text bezüglich des künftigen Schutzes der Gebiete angenommen. Bei vielen Staaten besteht dennoch Hoffnung, dass die meisten dieser Gebiete geschützt werden. Europa fiel in dieser Frage wegen wirtschaftlicher und territorialer Streitigkeiten negativ auf.

Ein neues Thema für die CBD ist die synthetische Biologie (Erschaffung neuer Lebewesen im Labor); dazu wurde eine ›Ad Hoc Technical Expert Group‹ (AHTEG) eingerichtet, die untersuchen soll, ob ›Syn-bio‹-Produkte und die damit zusammenhängenden Probleme und Herausforderungen reguliert werden sollten.

Die 13. VSK findet im Jahr 2016 in Los Cabos, Mexiko, statt.

Cartagena-Protokoll

Auf dem 7. Treffen der 168 Vertragsstaaten des Cartagena-Protokolls wurden mit 14 Beschlüssen die Verhandlungen über die Detailfragen der Umsetzung des Protokolls elf Jahre nach seinem Inkrafttreten weitgehend abgeschlossen. Das im Jahr 2003 in Kraft getretene Protokoll regelt den grenzüberschreitenden Transport, die Handhabung und den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen. Dabei geht es vor allem um Benachrichtigungs- und Informationspflichten sowie Haftungs- und Schadensersatzfragen. Künftige Treffen dürften sich stärker auf tagespolitische Umsetzungsfragen konzentrieren. Einige Fragen erfordern noch Grundsatzbeschlüsse, vor allem zur Risikoabschätzung und zu unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen von gentechnisch veränderten Organismen. Vor allem zur Risikoabschätzung gab es in Pyeongchang teilweise heftige Kontroversen zwischen einigen gentechnik-freundlichen Ländern, die den Entwurf schlichtweg verwerfen wollten, und dem Rest. Um des Kompromisses willen zogen diese Länder schließlich ihre Einwände zurück. Es dürfte sich dabei nicht nur um die typische Konfrontation zwischen ›wirtschafts-freundlichen‹ und ›umweltorientierteren‹ Regierungen handeln, sondern auch um ein Protestsignal von Entwicklungsländern, die sich gegen immer weitergehende Anforderungen wehren.

Nagoya-Protokoll

Auf dem ersten Treffen der Vertragsstaaten des Nagoya-Protokolls wurden die Bestandsaufnahme der Ratifizierungsbemühungen (bis Ende 2014 hatten 54 Staaten ratifiziert und 92 unterzeichnet) und der Umsetzung in den Vertragsstaaten in Form von zehn Beschlüssen abgeschlossen. Für den Informationsaustausch, etwa über Modellvertragsklauseln und andere freiwillige Instrumente, wurde ein ›Clearing-House‹ eingerichtet. Weitere Beschlüsse befassten sich mit Berichtspflichten und Umsetzungskontrolle sowie Information und Aufklärung über dieses neue Rechtsinstrument. Mit der Einrichtung eines Ausschusses für Erfüllungskontrolle (Compliance Committee) wurde ein wichtiger Schritt zur Operationalisierung des Protokolls gemacht. Interessant ist, dass in diesem Ausschuss auch zwei (nicht stimmberechtigte) Vertreter der Indigenen und kommunalen Gemeinden Mitglieder sind, die von diesen selbst nominiert werden. Angesichts der gegenwärtig eher restriktiven Tendenzen in den UN bezüglich der Beteiligungsrechte nichtstaatlicher Akteure ist dies ein durchaus bemerkenswerter Beschluss. Im Übrigen soll im Ausschuss mit Mehrheit abgestimmt werden.

Die Beschlüsse der Konferenzen sind verfügbar unter: CBD COP-12: www.cbd.int/doc/decisions/cop-12/full/cop-12-dec-en.pdf; Cartagena MOP-7: www.cbd.int/doc/decisions/mop-07/full/mop-07-dec-en.pdf; Nagoya MOP-1: www.cbd.int/npmop1/insession